



Lawaetz-Stiftung

**Prozesse der Johann Daniel Lawaetz – Stiftung  
zur Eindämmung der Corona – Krise in Hamburg**

# **Hygiene- Schutzkonzept**

Gültig für Präsenzarbeit und Sitzungen  
im Lawaetz-Haus ab Januar 2021

Johann Daniel Lawaetz – Stiftung  
Neumühlen 16-20  
22763 Hamburg

## 1. Vorbemerkung

---

Seit dem 25.01.2021 ist das Lawaetz-Haus aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen zur Corona Pandemie für den Publikumsverkehr grundsätzlich geschlossen. Das Team der Lawaetz-Stiftung arbeitet im Homeoffice und ist telefonisch sowie per Mail erreichbar. Die Mitarbeiter\*innen sind technisch uneingeschränkt arbeitsfähig und die projektbezogenen Leistungen werden von Seiten der Teams vorgehalten bzw. erbracht.

Nur im Ausnahmefall und nach Anmeldung durch eine\*n Mitarbeiter\*in sind Räume im Lawaetz-Haus für Kund\*innen und Besucher\*innen zugänglich.

Bedingung zur Öffnung der Räume ist ein ausreichender Schutz der Mitarbeiter\*innen und der Besucher\*innen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus. Dieser Schutz wird – neben individuellen Vorkehrungen wie Abstandsregeln und das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes und regelmäßige Handdesinfektion - grundsätzlich durch Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln, verstärkte Reinigungen mit Flächendesinfektion, Belüftung der Büro- und Besprechungsräume und Bereitstellung entsprechender Desinfektionsmittel gewährleistet.

Im Einzelnen gelten bis auf Weiteres folgende Absprachen und Vorkehrungen:

## 2. Schutzvorkehrungen

---

### **Vorkehrungen für das Lawaetzhaus**

- Büroräume dürfen soweit es betrieblich möglich nur mit einer/einem Mitarbeitenden belegt werden
- Bereitstellung eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes für Personen, die über einen solchen Schutz nicht verfügen
- Die Maske darf abgelegt werden, wenn ein dauerhafter Steh- oder Sitzplatz eingenommen wird und ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird oder wenn es sich um einen geschlossenen Raum handelt, in dem lediglich eine Person anwesend ist
- Handdesinfektionsspender am Haupt- und Nebeneingang
- Verstärkte Reinigung der sanitären Anlagen mit zusätzlicher Desinfektion durch die beauftragte Reinigungsfirma
- Verstärkte Reinigung und Flächendesinfektion in allen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen
- Die Arbeitsplätze müssen einen Mindestabstand von 1,5 Meter aufweisen und können nach Bedarf zusätzlich mit einer Spuckschutzwand (Plexiglas) ausgestattet werden.

- Hinweisschilder zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes und zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes sind an mehreren Stellen im Lawaetz-Haus gut sichtbar angebracht.
- Bei Benutzung müssen die Besprechungs- und Veranstaltungsräume alle 20 Minuten einmal stoßgelüftet werden.

### **Raumnutzung in Fluren, Seminar- und Gruppenangebote**

- In den Fluren und Toiletten ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ebenfalls ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Der Veranstaltungsaals (G-Raum) kann mit maximal 16 Personen belegt werden, um den gebotenen Mindestabstand von 1,5 Meter bzw. die Fläche von 10 qm pro Person einzuhalten
- Die zwei kleineren Besprechungsräume lassen eine Belegung mit maximal 4 Personen zu
- Eine entsprechende Tischordnung und Bestuhlung werden vorab hergerichtet.
- Der Mund-Nasen-Schutz darf am Arbeitsplatz und am Besprechungstisch abgenommen werden.

### **Verhalten bei Sitzungen/ Veranstaltungen im Lawaetz-Haus**

- Informationen zu Verhaltensregeln sind Besucher\*innen zu kommunizieren, Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die Gastgeber\*in.
- Dokumentation der Sitzung/ Veranstaltung zur Nachverfolgung der Kontaktdaten der Besucher\*innen durch Einsatz von Teilnahmelisten
- Räume vorbereiten und nachbereiten (Flächendesinfektion Tische und Armlehnen, Lüften)
- Pausenzeiten ca. alle 20 Minuten mit Stoßlüften, ca. 5 Minuten lange Pausen.
- Bei Seminaren das Infomaterial & ggf. Namensschild vorab am Platz auslegen, ggf. zusätzliches Infomaterial danach an TN senden; während der Veranstaltung werden keine Unterlagen verteilt oder ausgegeben.

### **Beitrag der Besucher\*innen zur eigenen Sicherheit**

- Einhaltung der Hygieneregeln durch alle Besucher\*innen
- Schriftliche Erklärung auf der TN-Liste, dass keine Symptome einer akuten Atemwegserkrankung und solchen, für die behördliche Quarantäne angeordnet ist, vorliegen; dass die TN in den letzten 2 Wochen nicht aus einem Risikogebiet

- zurückgekehrt sind oder Kontakt zu einer Person mit einer nachgewiesenen Covid19-Erkrankung haben oder in den letzten 2 Wochen hatten;
- TN bringen eigenes Schreibmaterial mit (Stift, Zettel). Unterlagen wie z.B. Anwesenheitsliste werden mit einem eigenen Stift unterschrieben.

Hamburg, 19.01.2021